

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Abonnements-
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch den 1. Januar 1890.

Inserionsgebühren für die 4. Zeile
mond-Beile oder deren Raum
Briele werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse
jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppen in St. Vith.

25. Jahrgang.

Nro. 1.

Bestellungen auf das Kreisblatt für den Kreis Malmédy

pro 1. Quartal 1890 (25. Jahrgang)

werden noch fortwährend von den zuständigen Post-
ämtern und der Expedition angenommen, und die
bereits erschienenen Nummern soweit wie vorrätig,
nachgeliefert.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des § 58 der Reichsgesetzes
vom 23. Juni 1880 resp. des § 18 des preussischen
Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 vom
Kreistage vorgenommenen Wahl der Schiedsmänner
des auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehes
sind für das Jahr 1890 gewählt resp. wiederge-
wählt worden:

Peter Marante zu Halenfeld
Johann Bongard zu Halenfeld
Michel Müller zu Heppenbach
Heinrich Mertes zu Amelermühle
Joh. Jos. Dechamps zu Ligneuville
Hub. Gabriel (Vemaire) zu Ligneuville
Frz. Chavet zu Wirkfeld
Nic. Klinkers zu Büllingen
Joh. Nic. Joux zu Büllingen
Joh. Hilgers zu Büllingenbach
Steph. Klein zu Büllingenbach
Hub. Dillischläger zu Büllingenbach
Seb. Rüpper zu Nidrum
Martin Marante zu Rodt
Crist. Berners zu Rodt
Peter Bieder zu Heuem
Joh. Schmitz zu Heuem
Nicol. Müller sen. zu Malmédy
Emil Dautrelepont zu Malmédy
Renier Dautrelepont zu Malmédy
Nic. Müller jr. zu Malmédy
Frz. Jos. Dehottay zu Xhoffraiz

Jos. Meyer zu Arimont
Mart. Braun zu Lanzerath
Crist. Schreiber zu Igelmonderhof
Joh. Nic. Hubbers zu Medell
Nicol. Koenigs zu Herresbach
Crist. Meyer zu Necht
Jos. Genten in Boru
Kav. Reichdorf in St. Vith
Vinz. Terren in St. Vith
Peter Marting in Neuland
Math. Simons in Espeler
Joh. Kettmus zu Amelerscheid
Crist. Senkes zu Amler
Eduard Klein zu Welsmes
Edmund Dethier zu Robertville

Ich bringe dies hierdurch zur Kenntniss der
Herren Bürgermeister und der Kreiseingefessenen.
Malmédy, 27. Dezbr. 1889.

Der Kgl. Landrath, beurl.

J. B.:

Kauff
Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Der Knecht Mathias Haas, geboren am 11.
Mai 1860 zu Stenzenberg, Kreis Prüm, zuletzt zu
Heuem wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und
Aufenthaltort, wird beschuldigt, als Ersahreservist
erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der
bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde
Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §
360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs, § 69 Nro. 8
des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen
Amtsgerichts hier selbst auf den 25. Februar 1890,
Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffenge-
richt zu St. Vith zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe
auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung
von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Cuxen
ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

St. Vith, den 24. Dezember 1889.

Schwager,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Kutscher Adolph Begay, geboren zu St.
Vith am 1. Juni 1862, zuletzt daselbst wohnhaft,

jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltort
wird beschuldigt als Ersahreservist ohne Erlaubniss
ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360
Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen
Amtsgerichts hier selbst auf den 25. Februar 1890,
Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffenge-
richt zu St. Vith zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe
auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung
von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Cuxen
ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

St. Vith, den 24. Dezember 1889.

Schwager,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

* Beschlüsse des Kreistages vom 7. Dezember 1889.

1. Die Uebernahme der von den einzelnen Ar-
menverbänden bisher zu tragenden Unterhaltungs-
kosten armer Geisteskranker, Blödsinniger, Taubstummer,
Fallsichtige und Blinde auf den Kreis wurde,
obwohl durch diese Unterhaltungskosten eine sehr
ungleichmäßige Belastung der Armenverbände gegen-
einander anerkannt wurde, doch einstimmig und zwar
aus folgenden Gründen abgelehnt:

Durch die Uebernahme der betr. Kosten auf
den Kreis wird ein richtiger Ausgleich auch nicht
erzielt werden können. Sodann stößt diese Ueber-
nahme auch auf große Schwierigkeiten, da der
Kreis kein Vermögen besitzt und auf irgend welche
bestimmte Einnahmen im Voraus nicht rech-
nen kann, die zu den Kosten der Armenunterhal-
tung Verwendung finden könnten. — Richtiger
würden die Armenlasten auf die ganzen Provin-
zen, die Vermögen und feste Revenuen betreffen,
vertheilt. —

2. Der Verkauf von vier aus dem für den Ei-
senbahnbau gestellten Grund und Boden den Krei-
sen Montjoie und Malmédy verbliebenen in der Ge-
meinde Forst Landkreis Aachen belegenen Trenn-
stücken an den Aachener Hütten-Aktien-Verein zu
Rothe Erde wurde genehmigt.

3. Ebenso wurde die Genehmigung zum Ver-
kauf eines aus Anlaß des Bahnbaues vom Kreise
erworbenen, ursprünglich zum Abbruch bestimmten,

fremdiger Aufregung, es hüpfte und tanzte Alles
vor seinen Augen.

„Zweifeln Sie nun noch, ob ich jener Nacht
recht gesehen, ob ich Press erkannt habe oder nicht?“
fuhr er fort, da der Criminalrichter erschrocken sprach-
los da stand. „Gibt nun mein Zeugnis? Sehen
Sie jetzt endlich ein, daß Press der Mörder ist, daß
er Berger erschossen hat?“

Bestürzt blickte Pintus den Polizeidirector an.
Alle diese Beweise sprachen ja zu deutlich. „Jetzt
zweifle ich nicht mehr!“ rief er endlich. „Press ist
der Mörder! Ich — wir Alle haben Ihnen Unrecht
gethan, Körper. Sie haben Recht gehabt — Press
ist der Mörder! Ich konnte es nicht glauben, und
nun ist es dennoch wahr!“

Körper hörte diese Worte kaum. Er besand sich
in einem Rausch der Freude. „Herr Director!“
wandte er sich an den Polizeidirector, „ich habe
mein Entlassungsgeluch geschrieben — es liegt fer-
tig auf meiner Stube — allein jetzt reiche ich es
nicht ein. Ich habe Genugthuung, nach der ich ver-
langte! Mein guter Stern hat mich dennoch nicht
verlassen — endlich — endlich habe ich mein Ziel
erreicht!“

Der Polizeidirector begriff Körpers Freude.
Er erfaßte seine Hand und drückte sie. „Ich gönne
Ihnen diese Genugthuung,“ sprach er, „Sie haben
sie schwer genug verdient.“

Pintus stellte mit dem Feuerwehrzimmermann

32

Dunkel.

Erzählung von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Es war sogar mit ziemlicher Gewißheit vor-
auszusehen, daß der größte Theil des Hauses er-
halten bleiben würde.

Körper stand im Park. Seine Hilfe war kaum
noch nöthig, er blieb indeß noch da, um seiner
Pflicht vollkommen zu genügen. In seinen Mantel
gehüllt stand er da. Er sann über die Entstehung
des Feuers nach; da trat ein Polizeidiener an ihn
heran und rief ihn in das Haus.

Körper fragte ihn, was er dort solle.

„Kommen Sie — kommen Sie!“ rief der Po-
lizeidiener und eilte ihm schnell voran. Es befan-
den sich jetzt nur noch wenige Menschen im Hause.
Der Diener führte ihn in eines der Zimmer, welche
an den brennenden Theil des Hauses grenzten.
„Hier — hier!“ sprach er, als sie in dem Zimmer
angelangt waren, und deutete auf eine Oeffnung
in der Wand.

Einen Augenblick stand Körper bestürzt davor.
Seine Augen starrten auf den schrankartigen Mann,
auf die darin befindlichen Gegenstände. Mit lautem
Ausruf stürzte er darauf zu und riß mehrere Sa-
chen heraus.

„Ruft den Criminalrichter und den Polizeidi-
rector — sie stehen unten im Garten — im Park!“

Schnell!“ rief er einem der Polizeidiener zu und
wandte sich dann wieder den Sachen zu. Keine
Hand durfte sich daran legen.

Erst jetzt erfuhr er, wie dieser geheime und ge-
räumige Wandschrank durch einen Zimmermann der
Feuerwehr, der die Wand hatte durchschlagen wol-
len, entdeckt war. Noch stand der Mann daneben
und erzählte es ihm selbst.

„Dies soll eine gute Nacht für Euch werden!“
rief ihm Körper zu, indem er dem Manne in freu-
diger Erregung die Hand drückte.

Der Criminalrichter und Polizeidirector traten
in das Zimmer. Sie wußten noch nicht — worum
es sich handelte — sie hatten noch keine Ahnung
davon! —

„Hier — hier, Herr Criminalrichter!“ rief Kör-
per mit der Hast der Aufregung, indem er den Arm
desselben erfaßte und ihn an den Wandschrank zog.
„Hier haben Sie die Beweise gegen Press! Hier
den Spaten, mit dem er das Loch gegraben, —
hier die beschmutzten Stiefel — hier das Beinkleid
— die Doppelpistole, mit der er auf mich geschossen
— ha, hier eine andere Pistole, mit der er Berger
ermordet. Ha! Sehen Sie — sehen Sie — hier
die rothe Wallschleife — ein Notizblatt aus Bergers
Brieftasche, hier ein Brief — Hugo Berger — und
hier — hier!“ Er hatte ein kleines Packet erfaßt,
das mehrere Briefe erhielt. Er versuchte es zu
öffnen, darin zu lesen — die Hand zitterte ihm in

...e Wehwerk gelegenen Hauses an den Ma-
steinerz zu Wehwerk erteilt.

Die beiden Stipendien für den Besuch der
owirtschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich
1889/90 wurden dem Johann Franz Gazon
resp. dem Alfred Vogt, beide zu Sourbrodt unter
dem Vorbehalte bewilligt, daß die Auszahlung am
Schlusse des Schuljahres erst auf Befürwortung
des Herrn Schul-Directors erfolgen wird.

5. Von der Feststellung des Kreisabgaben-Ver-
theilungs-Maßstabes beschloß der Kreistag einst-
weilen noch abzusehen, da augenblicklich und vor-
ausichtlich auch in nächster Zukunft keine Kreis-
abgaben zur Erhebung gelangen

6. Der Antheil aus den landwirthschaftlichen
Zöllen soll vorläufig für den Kreis reservirt
bleiben und für den Eisenbahngrunderwerb verwer-
thet werden.

Die Kreisbaumschulen-Rechnung pro 1888 wurde
wie folgt festgestellt:

Die Einnahme auf	331,30 M.
Die Ausgabe auf	245,62 M.
Der Bestand auf	85,68 M.
Der Einnahme-Rest auf	5,40 M.

Dem Verwalter der Kreisbaumschule Herrn
Bürgermeister Jost zu Büllingen wurde Entlastung
erteilt.

8. Die Schiedsmänner zur Abschätzung des auf
polizeiliche Anordnung getödteten franken Viehes
wurden für das Jahr 1890 gewählt.

Die Namen der Gewählten werden durch das
Kreisblatt veröffentlicht.

Malmedy, 27. Dezember 1889.

Der königliche Landrath, beurlaubt,

J. B.:
Kauf,
Kreissekretär.

Politische Nachrichten.

— Hamburg, 24. Dez. Die Schutztruppe für
Südwestafrika begab sich, wie der „Hamb. Korr.“
mittheilt, sofort nach ihrer Ankunft an Bord des,
wie bereits gemeldet, am Freitag nach Afrika ab-
gegangenen Dampfers „Zulu Bohlen“, auf dem sie
sich häuslich einrichteten. Um der Französischen
Truppe die dringend erbetenen Verstärkungs- und
Ersatzmannschaften möglichst schnell zuführen zu
können, sind die Vorbereitungen zur Abreise der
Deute mit großer Eile betrieben worden. Sie haben
sich sämmtlich als Freiwillige für den afrikanischen
Dienst gemeldet, nachdem sie ihrer Militärpflicht
in Berliner und Schweriner Garderegimentern ge-
nügt hatten. Bei ihrer Auswahl wurde außer auf
gute Führung und Strammheit im Dienst auch
besonders auf gutes Schießen Gewicht gelegt. Die
durchweg großen, stark gebauten Gestalten tragen
als Uniform graue Anzüge, lange Mäntel von
gleicher Farbe, gelbe Schaststiefel und weiche graue

Filzhüte mit breitem Rand und einer schwarz-weiß-
rothen Kokarde. Die für den Dienst zu Fuß Be-
stimmten sind mit Repetirgewehren bewaffnet, die
Reiter besitzen als Wehr zwei sechs-läufige Revolver,
einen Repetirkarabiner und ein dolchartig, im Gür-
tel zu tragendes Messer. Die Mannschaften haben
sich theils für ein, theils für mehrere Jahre ver-
pflichten müssen. Sie erhalten eine jährliche Gage
von 1000 Mark., welche in monatlichen Raten zur
Auszahlung gelangt, außerdem völlig freie Station
und freie Hin- und Rückreise. Wie ihnen mitge-
theilt ist, sollen sie im Patrouillen- und Wacht-
dienst Verwendung finden.

Gingefandt.

— Aus Rodt wird uns unterm 28. Dez. v.
J. von geschätzter Hand folgendes geschrieben:

„In der heutigen (Sonntags-) Nummer Ihres
Blattes bringen Sie unter der Spitzmarke: „Ich
warne, meiner Frau etwas zu borgen“ den Satz:
Will der Mann sich dagegen (nämlich gegen die
Entnahme von Waaren seitens der Frau) wirksam
schützen, so muß er die Hilfe des zuständigen Amts-
gerichts in Anspruch nehmen, das dann die bezüg-
liche öffentliche Bekanntmachung zur Verhütung
künftiger Schulden erläßt. Dieser Satz sowohl,
wie auch die vorhergehende Darstellung trifft für
das (auf dem linken Rheinufer noch geltende fran-
zösische Recht nicht zu. Zunächst ist das Amtsge-
richt glücklicherweise der Verpflichtung enthoben,
derartige eheliche Mißstände durch eine Bekannt-
machung — im Kaiserlich deutschen Reichs- und
königlich Preussischen Staatsanzeiger, sowie im
„Kreisblatt“ selbstverständlich, — dem guten und
dem bösen Nachbarn verkünden zu müssen. Sollte
sich deshalb ein zornmüthiger Eheherr, dessen bessere
Hälfte hinter des Gesträngens Rücken beim freund-
lichen Kaufmann eine vollgeschriebene Seite im
Schuldbuche sich verschafft hat, zu dem Entschlusse
sich aufgerafft haben, das Amtsgericht um eine Be-
kanntmachung des Inhalts anzugehen: „Der Frau
K. darf vom 1. ab nichts mehr geborgt werden;
Herr K. haftet für nichts“, so würde die Erwiderung
entgegengesetzt lauten müssen, wie die Schlussworte
der „Räuber“: Dem Manne kann geholfen werden.
Nun freilich kann ihm geholfen werden, aber nicht
vom Amtsgerichte; vielmehr gilt hier die Lösung:
„Selbst ist der Mann“. Er möge dann hingehen
und zeige dem Kaufherrn an, — nachdem er ihn
bezahlt hat oder nicht — von nun an wolle er bei
den Einkäufen selbst ein Wort mitsprechen. Wir
sind überzeugt, daß die Frau in sich geht und
nicht eine neue Seite beginnen läßt. Sollte das
aber wider jedes Erwarten nicht der Fall sein,
nun so möge denn, Herr Redakteur, der Bedauerns-
werthe zu Ihnen kommen und Ihnen eine Anzeige
Warnung u. s. w. in Auftrag geben. Ihr Corre-
pondent, — Verzeihung — Berichterstatter irrt,

wenn er glaubt Privatbekanntmachungen hätten keine
Wirkung. Rasch wollen wir auseinandersehen,
weßhalb.

Unser großer Schiller hat — wahrscheinlich weil
er sich der deutschen Barbarensprache bedient — mit
seinem: „Ehret die Frauen u. s. w.“ auf seinen
Zeitgenossen Napoleon so wenig Eindruck gemacht,
daß des letzteren Gesetzbuch, der Code Napoléon
den Frauen sogar das Recht abspricht, die zum
Flechten nöthigen Rosen einzukaufen. La femme
ne peut acquérir sans le concours du mari. Also
nicht einmal eine Stecknadel kann ohne die Ein-
willigung des Mannes erworben werden. Ein trotz-
dem abgeschlossenes Geschäft ist anfechtbar: die
Frau kann gezwungen werden den schönsten, besten,
nützlichsten Gegenstand, der den Reiz, ich wollte
sagen, das Erstaunen aller Freundinnen erregt, wie-
der herauszugeben. Ich höre bereits dem sich bis
jetzt nur mit Mühe verhaltenen Ingrimme der ver-
ehrten Leserinnen in den Worten Lust machen:
Wie ist so etwas möglich am Ende des 19., am
Vorabende des 20. Jahrhunderts? Nun, ich bitte
Befürchtung. Es wird keine Suppe so heiß ge-
gessen, wie sie gekocht wird. Schauen Sie umher,
im weitesten Bekanntenkreise und wo finden Sie
einen erbbschlagenen Tyrannen, der die Strenge
des Gesetzes walten ließe gegen Weib und Kind?
Wie auf Befehl haben sie Ihnen allen die Befug-
niß übertragen, zu kaufen und zu verkaufen, was
des Tages Bedarf, oder um uns wieder der starren
Worte des Gesetzes zu bedienen: Sie alle haben
Vollmacht, Kaffee, Thee, Eier, Butter u. s. w. zu
ersehen. Aber, aber — ich bin nicht Gesetzgeber
— auch nur die Vollmacht. Eine Vollmacht jedoch
kann zurückgenommen werden. Da nun der Kauf-
mann mit Recht annehmen darf, daß jede Frau
Vollmacht von ihrer stärkeren Hälfte hat, so kann
er ihr dreist des Hauses Bedarf — darüber hinaus
nicht — borgen. Weiß er aber, daß der Mann
der Frau die Vollmacht in einer gültigen Form
entzogen hat, so borgt er auf seine eigene Gefahr.
Das einfachste Mittel, um die Entziehung bekannt
zu machen, ist die Veröffentlichung im Stadtanzeiger.
Der Eheherr kann nicht in Anspruch genommen
werden, wenn er nachweist, daß der Verkäufer Kennt-
niß von der Entziehung der Vollmacht hat. Also
hat die „Privatbekanntmachung“ auch insofern eine
Wirkung.

Noch wollen wir zum Schluß den verehrten Be-
serinnen, welche uns bis hierhin gefolgt sind, ver-
rathen, daß das neue deutsche bürgerliche Geset-
buch ein freundlicheres Gesicht zeigt. Sie werden
aber hoffentlich auch einsehen, daß sie folglich ob-
iger Auslegung des Gesetzesparagraphe von „Rechts-
wegen“ — mit größtem Respekt zu melden — gar
nichts zu sagen haben, gegenheilig zu ihrem früheren,
heutigen und — zukünftigen Standpunkt.

ein kurzes Verhör an, wie er den Schrank gefunden.
Derselbe war nicht allein gewesen. Ein zweiter
Zimmermann und zwei Polizeidiener waren als
Zeugen dabei gewesen.

Er bat die Feuerwehrmänner, das Zimmer zu
verlassen, um es wenn es nöthig war, genau in
dem jetzigen Zustand zu erhalten. Er verschloß die
Thür und ein Polizeidiener mußte vor derselben
als Wache bleiben, damit sie nicht aufs Neue ge-
öffnet werde.

Das Feuer, welches bereits dem Erlöschen nahe
war, machte es nicht mehr nöthig, die Wand die-
ses Zimmers zu durchbrechen. Als Körber an der Seite
des Criminalrichters und Polizeidirectors endlich
aus dem Hause trat, erglänzten im ersten Roth des
heranbrechenden Tages die Gipfel der Bäume im
Park. Es war ein schöner Anblick und griff be-
wegend in Körbers übervolle Brust.

„Das Roth bringt mir das Glück zurück!“ sagte
er zu sich. „Ich war so oft verzweifelt, jetzt habe
ich meinen alten Muth wieder! Man soll nie den
Kopf hängen lassen!“

Mit dem Richter und Polizeidirector kehrte er
in die Stadt zurück. Vintus war still, schweigend.
Der Weg führte an seiner Wohnung vorbei. Als
sie dort ankamen, stand er still. „Körber!“ sprach
er, „ich habe Ihnen Unrecht gethan. Lassen Sie
uns deshalb keine Feinde werden!“

Er streckte ihm die Hand entgegen.

Mit voller Kraft schlug Körber darin ein.

„Hier!“ rief er, „bei Ihnen vergebe
und vergesse ich — denn Sie haben sich mir
durch Andere irre führen lassen und mir kein
Unrecht thun wollen — daß weiß ich!“

Auch von dem Polizeidirector trennte Körber
sich jetzt. Leid Schmerz hatte er so lange Zeit
in sich verschlossen — die Freude drohte ihm jetzt
die Brust zu zerprengen. Zum Hause seiner Frau
eilte er. Er fand die Thüre verschlossen, allein
heftig, ungestüm pochte er an.

Die Thüre wurde geöffnet. Er stürmte hinauf
zu der Geliebten. Anna hatte das Feuer wach ge-
ruhen, sie hatte sich nicht wieder zum Schlaf nieder-
gelegt. Schrecken ergriff sie, als sie ihn so hastig
ins Zimmer stürzen sah, allein schon ein einziger
Wort auf sein Gesicht genügte, sie zu überzeugen,
daß er eine gute Botschaft bringe.

„Gesunden! Gesunden!“ rief Körber, der Ge-
liebten entgegenlief und sie in seine Arme schlie-
ßend. „Gesunden Anna! Alle Beweise gegen Press
gefunden — in dem brennenden Hause — in einem
geheimen Wandschranke! — Gepriesen sei die Hand,
die mit oder ohne Absicht das Feuer entzündet hat
— denn sich, Anna — sie hat uns unser Glück
zurückgegeben!“

Ausführlich hatte Körber Anna erzählt, wie
Alles gekommen war. Jetzt hatte er ihr auch mit-
getheilt, wie unendlich viel er in der letzten Zeit

gelitten hatte, wie er am Abend zuvor sein Ent-
lassungsgesuch nach schwerem Kampfe geschrieben
habe, wie er entschlossen gewesen sei, lieber zu be-
gehen, als das Feld zu räumen.

„Und Du hast an mich nicht gedacht?“ warf
Anna vorwurfsvoll ein.

„Doch — doch, Anna, ich habe viel an Dich
gedacht!“ erwiderte Körber. „Es ist mir nicht
leicht geworden, einen solchen Entschluß zu fassen,
aber sieh, ich war abgehezt und geistesmüde, mein
Muth sank oft, auf das ganze Leben, auf alle
Menschen war ich erbittert — ich hatte die Lust
zum Leben selbst verloren, weil ich auf kein Glück
mehr hoffte. Aber jetzt beginnt ein neues Leben
für uns — ein neues Glück!“

Auch bei Anna hatte er wenig Ruhe. Als er
sie verlassen hatte, eilte er zu Vintus, um sich noch
einmal zu überzeugen, daß auch keiner der Beweise
gegen Press fehle.

Er traf den Richter zu Haus. Derselbe kam
ihm entgegen, sobald er eingetreten war. Vintus
hatte sich offenbar mit den aufgefundenen Sa-
chen beschäftigt, denn sie lagen auf dem Tische vor
ihm. Sein Gesicht verrieth Verstimmlung, innere
Bewegung.

„Wie sehr man sich in einem Menschen täuschen
kann,“ sprach er, Körber die Hand reichend. „Press
ist noch schuldiger, als Sie selbst glauben und ahnen.“
Körber blickte ihn überrascht fragend an.



Der
Nachmitt.
Lern-Gesell-
zeit entgegen

632(2)



Haus

Der
Halbjahr
voraus zu
werden.
Anm



welches je
venne in

Diffe

pr. 100 P

624(6)

Ein S
Steinebrü

400
Hypothek
Ein

der fahren
meß gesu
Montjoier

„Sche
nicht allei
raubt, er
Förster ge
nein — m
halten bei
les ihres

„Paul
Der G

„Als
erstaunt,
hatte — h
Ich begrei
wogen ha
in diesem
— hier li
über sein
daß Press
Er muß
dentlich si
weßhalb e
und das
Körber

„Ich
hat er nu
lassen wo
„Das
„Es doch

kanntmachungen hätten keine
len wir auseinandersehen,

er hat — wahrscheinlich weil
rbarensprach bedient — mit
rauen u. f. w. auf seinen
so wenig Eindruck gemacht,
buch, der Code Napoleon
s Recht abspricht, die zum
en einzukaufen. La femme
le concours du mari. Also
Knadel kann ohne die Ein-
erworben werden. Ein trotz-
Geschäft ist ansehbar: die
werden den schönsten, besten,
der den Meid, ich wollte
aller Freundinnen erregt, wie-
sch höre bereits dem sich bis
erhaltenen Ingrim der ver-
den Worten Lust machen:
gleich am Ende des 19., am
hundertsten Jahr, ich bitte
rd keine Suppe so heiß ge-
wird. Schauen Sie umher,
entreise und wo finden Sie
Thyranen, der die Strenge
le gegen Weib und Kind?
sie Ihnen allen die Befug-
ufen und zu erhandeln, was
r um uns wieder der starren
bedienen: Sie alle haben
ee, Eier, Butter u. f. w. zu
— ich bin nicht Geseßgeber
macht. Eine Vollmacht jedoch
werden. Da nun der Kauf-
nehmen darf, daß jede Frau
stärkeren Hälfte hat, so kann
es Bedarf — darüber hinaus
weiß er aber, daß der Mann
cht in einer gültigen Form
t er auf seine eigene Gefahr.
um die Entziehung bekannt
ffentlichung im Stadtanzeiger.
nicht in Anspruch genommen
weist, daß der Verkäufer Kennt-
ng der Vollmacht hat. Also
tmachung“ auch insofern eine

m Schluß den verehrten Be-
is hierhin gefolgt sind, ver-
e deutsche bürgerliche Geseß-
Gesicht zeigt. Sie werden
einsehen, daß sie folglich ob-
seßsparagraphen von „Rechts
em Respect zu melden — gar
gegentheilig zu ihrem früheren,
stigen Standpunkt.

am Abend zuvor sein Ent-
schwerem Kampfe geschrieben
en gewesen sei, lieber zu bre-
räumen.

n mich nicht gedacht?“ warf

Anna, ich habe viel an Dich
Körper. „Es ist mir nicht
solchen Entschluß zu fassen,
gehört und geistesmüde, man
das ganze Leben, auf alle
vittiert — ich hatte die Lust
oren, weil ich auf kein Glück
egt beginnt ein neues Leben
Glück!“

atte er wenig Ruhe. Als er
te er zu Pintus, um sich noch
daß auch keiner der Beweise

ter zu Haus. Derselbe kam
er eingetreten war. Pintus
t mit den aufgefundenen Sa-
sie lagen auf dem Tische vor
verrieth Verstimmung, innere

ch in einem Menschen täuschen
ber die Hand reichend. „Brell
Sie selbst glauben und ahnen.“
überrascht fragend an.

Französischer Unterricht.

Der Unterzeichnete wird am 3. Januar k. J. einen an den schulfreien
Nachmittagen (Mittwochs u. Samstags) von 2 bis 4 Uhr abzuhaltenden
Lern-Cursus der französischen Sprache eröffnen. Anmeldungen werden jeder-
zeit entgegengenommen und wird weitere Auskunft erteilt.

J. Dehez, Lehrer.
Hinterseiderstraße 34.

632(2)

Haushaltungs-Pensionat zum hl. Joseph, unter Leitung von barmherzigen Schwestern St. Vith.

Der Pensionspreis incl. Bettzeug und Wäsche beträgt für das erste
Halbjahr 40 Mk. und für das zweite Halbjahr 30 Mk. pro Monat welche,
vorans zu entrichten sind. Weniger Bemittelten kann ein Nachlaß bewilligt
werden.

Anmeldungen nimmt entgegen der Director Anstalt.



12(205)



Geldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.
Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

Ein starkes Mädchen

welches jede Hausarbeit verrichten kann wird gesucht von Philippart Del-
venne in Stavelot bei Malmedy (Belgien) 625(2)

Offerire nach jeder Station franco gegen Nachnahme
setten geräucherten Speck
pr. 100 Pfd Mk. 70.

624(6)

Anton Pappers,
Mezgermeister, Aachen Jakobstr.

Ein Hengst steht zum Decken der Stuten bereit, jeden Freitag und
Samstag vom 1. Februar 1890 bis Ende Mai auf der
Steinebrück. Th. Stols in Lützkampen. 626(3)

4000 Mark Kapitalien sind bei der Kirchenkasse Dürler gegen sichere
Hypothek zu haben; man wende sich an Hub. Simon in Gpeler. 627(5)

Ein

Knecht,

der fahren kann, für jetzt oder Licht-
meß gesucht bei Aug. Penzark
Montjoier-Mühle. 5(3)

Asthma

heile ich gründl.
Linderung auch
bei hohem Alter
des Patienten.
Beschreibung des Leidens und Angabe, ob
Füsse kalt, an P. Weidhaas, Dresden,
Reissigerstrasse 42, I., gegenüber dem
Kgl. Polizeibureau.

Mk. 5. Abonnementspreis pro Quartal Mk. 5.
bei allen Post-Anstalten

Täglich 2 mal.

Täglich 2 mal

Deutsches Tageblatt

mit illustrirter Sonntags-Beilage „Sonntags-Heim“ und Verloofungs-Beilage.

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgräber Straße 41.

Das „Deutsche Tageblatt“ ist konservativ im Sinne der Kaiserlichen Politik
und des Zusammenstehens aller staatsverhaltenden Parteien in großen nationalen Fra-
gen. Seine wirtschaftliche Devise ist: Schutz und Förderung der Produktivkräfte,
also der Industrie, der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und Berücksich-
tigung der berechtigten Interessen aller Berufsstände.

Gewissenhafte und prompte Berichterstattung auf dem Gebiete der Politik (na-
mentlich auch des Parlaments), des Heeres und der Marine, der Tages-Neigkeiten,
des Theaters, der Kunst, der Gerichtsverhandlungen, des Handels etc. Ausführlicher
Coursvorricht. Gediegenes Feuilleton. Gute spannende Romane.

Anzeigen

finden im

„Deutschen Tageblatt“

die weiteste Verbreitung in den gebildeten und bemittelten Kreisen.

Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franko.

Grosse Ersparnis an Zeit und Geld



DR THOMPSON'S SEIFEN - PULVER

Anerkannt vorzüglichstes
Wasch- und Reinigungs-Mittel.

Überall vorrätig à 15 Pfg. p. 1/2 Pfd. Paquet.
Der zahlreichen minderwertigen Nachahm-
ungen wegen achte man genau auf d. Nomen
„Dr. Thompson“ u. die Schutzm. „Schwan“.
Allein. Fabr.: R. THOMPSON & Co., Aachen.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei al-
len Husten, Reizhusten, Hals-, Brust-
und Lungenleiden die Heldt'schen Zwie-
belbonbons. In Packeten à 50, 30 u.
10 Pfg. nur allein bei Joh. Ph.
Surges. 503.

Die

Emser Pastillen

in plombirten Schachteln
werden aus den echten Sal-
zen unser Quellen darge-
stellt und sind ein bewähr-
tes Mittel gegen Husten,
Heiserkeit, Verschleimung, Ma-
genschwäche u. Verdauungsstö-
rung.

Emser Victoriaquelle,
Vorrätig in St. Vith bei A. Schiltz.
König Wilhelm's-Felsen-Quellen.
Ems.

Alle Sorten neue

Hausmöbel

stehen zu verkaufen bei Schreiner Lud-
wig Födelser in St. Vith, Wiesen-
bacherweg. 626(3)

1500 Mark

eventuell auch mehr stehen gegen gute
Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nä-
here Auskunft bei Kirchenrentant J.
Schmitz in Malsingen. 628(2)

„Sehen Sie hier,“ fuhr Pintus fort, „er hat
nicht allein den jungen Bergers ermordet und be-
rannt, er hat nicht allein den Verdacht auf den
Förster gelenkt, um auch diesen zu verderben —
nein — nein — und das hätte ich unmöglich ge-
halten bei ihm — er selbst hat Paula eines Thei-
les ihres Vermögens beraubt, des größten Theiles!“

„Paula — Paula!“ rief Körber erstaunt.

Der Criminalrichter nickte zustimmend.

„Als der Steuerrath gestorben war, war ich
erstaunt, daß er nicht mehr Vermögen hinterlassen
hatte — hieran hatte Niemand gedacht — Niemand.
Ich begreife nicht, was Brell zu dieser That be-
wogen hat, denn er hat dies Geld nicht benutzt hier
in diesem Päckel sind die Werthpapiere enthalten
— hier liegt auch ein Nachweis des Steuerraths
über sein Vermögen bei. Es ist mir unbegreiflich,
daß Brell nicht einmal diesen Beweis vernichtet hat.
Er muß den geheimen Wandschrank für außeror-
dentlich sicher gehalten haben! Was glauben Sie,
weshalb er den Steuerrath, seinen Freund, beraubt
und das Geld noch nicht benutzt hat?“ —

Körber sann nach.

„Ich weiß es nicht,“ erwiderte er. Vielleicht
hat er nur erst eine längere Zeit darüber hingehen
lassen wollen.“

„Das wird es nicht sein,“ bemerkte Pintus.
„Es dachte Niemand an einen solchen Fall!“

„Glauben Sie nun, daß die Beweise gegen
Brell ausreichen werden?“ warf Körber ein.

„Die Hälfte wäre genügend,“ erwiderte der
Richter. „Hier in diese gezogene Pistole paßt die
Kugel zu Hellmanns Büchse — er muß die Kugel
früher verschafft haben!“

„Er hat ja öfter auf der Jagd mit der Büchse
Hellmanns geschossen,“ warf Körber ein.

„Diese Kugel, welche der Förster in dem Raume
gefunden,“ fuhr Pintus fort, „paßt in das Doppel-
pistol — in der Tasche der Hose steckte das Stück
Papier, es gehört zu demselben Blatte, aus dem er
den Pfropfen zur Pistole gemacht, mit dem er auf
Sie geschossen. Jetzt gibt es keinen Ausweg, keine
Rettung mehr für ihn!“

„Ich bin gespannt, welches Benehmen er nun
diesen Beweisen gegenüber inne halten wird,“ be-
merkte Körber. „Seine bisher behauptete Ruhe
wird doch wohl endlich erschüttert sein.“

„Noch heute — heute Nachmittag werde ich ihn
verhören,“ entgegnete der Richter. „Ich werde die
ganze Angelegenheit jetzt beilegen, es ist ja
kein Zweifel, keine Ungewißheit mehr möglich und
Brell kann nicht länger leugnen.“

Es war bereits kein Geheimniß mehr in der
Stadt, daß bei dem Brande in Brells Hause ein
geheimer Wandschrank und in demselben die unzwei-
felhaften Beweise, daß Brell der Mörder Bergers
sei, aufgefunden seien. Anfangs hatten die Menschen

sich erstaunt angesehen, dann fingen sie an zu be-
greifen, daß Körber doch Recht gehabt habe und
daß alle Mißstimmung gegen ihn durch die Mit-
glieder des Philemon verbreitet sei.

Als Körber über die Straße seinem Hause zu-
rückkehrte, bemerkte er bereits an mehreren ihm begegnenden
Bekannten, wie schnell sich die Stimmung in der
Stadt zu seinen Gunsten umgewandelt hatte.
Gleichgiltig wandte er ihnen den Rücken. In sei-
nem Zimmer angekommen, zerriß er das Entlassungs-
geluch und warf sich auf sein Sopha, um endlich
einmal ohne Störung, ohne peinigende Zweifel und
Besorgniß sich der Ruhe hingeben zu können.

Brell saß am Nachmittage dieses Tages in sei-
ner Zelle auf der einfachen harten Bank. Er hatte
den Kopf in die Hand gestützt und blickte starr vor
sich hin. Sein Gesicht war ruhig kalt. Kein Zug
verrieth, was in seinem Innern vorging. Das Ge-
fängniß hatte wenig Veränderung in seinen Zügen
hervorgeufen.

Er hatte den Feuerlarm während der Nacht ge-
hört, hatte den Schein am Himmel gesehen; wo
das Feuer stattgefunden hatte, wußte er freilich
nicht. Es kümmerte ihn auch nicht und wenn die
ganze Stadt zerstört wäre. Ganz andere Sorgen
erfüllten ihn.

Durch den Gefängnißwärter wurde er in seinen
Gedanken gestört. Unwillig blickte er auf, als
derselbe die Thür öffnete und eintrat. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem unter Nr. 15 verzeichneten Manderfeld-Schönberger Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Folgendes eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 15. Dezember 1889, ist an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, Lehrer Nikolaus Perren, der Ackerer Christian Drees zu Manderfeld als solches und das Vorstandsmitglied Wilhelm Bogts zu Manderfeld als Stellvertreter des Vorstehers gewählt worden.

St. Vith, den 27. Dezember 1889.

Schwager,

1(1)

Gerihtschrreiber des Königl. Amtsgerichts.

Gendarmerie Fourage-Verding.

Am 14. Januar 1890 Nachmittags 3 Uhr

wird in meinem Bureau

die Lieferung der Fourage für das Pferd des hier stationirten berittenen Gendarmen für das Jahr 1890/91,

an den Mindestfordernden in Verding gegeben.
Bütgenbach, den 29. Dezember 1889.

Der Bürgermeister,
Nemery.

6(1)

St. Vither Sparkasse.

Von heute an können die Sparer an den Wochentagen zum Beisprechen ihrer 5 Procent mit den Büchlein erscheinen.

7(1)

Der Kreis-Ausschuss.

Berliner Lokal-Anzeiger.

erscheint vom 1. Januar 1890 ab
täglich 2mal
(Morgens und Abends)
und kostet monatlich
1 Mark
(excl. Bestellgebühr).

Alle Postanstalten Deutschlands
nehmen Bestellungen
entgegen.

Täglich
4-8 Bogen.

Beliebteste u. billigste
grosse Zeitung
der Reichs-
hauptstadt.

Absolut unparteiisch!
Grösste Auflage
aller deutschen
Zeitungen.



Danksagung.

Für die uns beim Begräbniss unseres unvergesslichen

Söhnchens Jgnatz

bewiesene herzliche Theilnahme, sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.

St. Vith, den 28. Dezember 1889.

4(1)

Familie Knaup.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern der Stadt St. Vith und Umgegend die ergebene Anzeige, dass ich das

Hotel-Restaurant Schmitz

am Bahnhofe in Malmedy übernommen und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Mein Bestreben geht dahin, durch beste Speisen und Getränke und prompte Bedienung mir das Wohlwollen einer geehrten Kundschaft zu erwerben.

Malmedy, den 30. Dezember 1889.

2(2)

Hochachtungsvoll
P. Hennes,
Strassenmeister a. D.

Krieger-Verein



St. Vith.

Sonntag den 5. Januar 1890, Abends 8 Uhr
Generalversammlung.

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder
2. Berathung betreffend Königsgeburtstag.
3. Geschäftliche Mittheilungen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

3(2)

der Vorstand.



Chocoladen-Bonbons

der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr.

Hof-Chocoladen-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck, Köln,

aus den aromareichsten Cacao-Sorten hergestellt, bilden mit ihren verschiedenen Füllungen, als: geriebene Mandeln (Pralinées), Vanille, Himbeer, Citron-, Orangen-, Aprikosen-, Pistazien-Crème, mit Croquant, Liqueur, Frucht-Gelée das **feinste Tafel-Dessert.**

In Packetchen zu 50 Pf. und in Schachteln zu Mk. —.80 und Mk. 1.— in den meisten Conditoreien und Delicatessen-Geschäften vorrätig, desgleichen

Dessert-Chocolade-Täfelchen

in 125-Gramm-Packetchen in 4 Sorten:

feine Gesundheits-Chocolade	feine Vanille-Chocolade
Mk. 0.40	Mk. 0.50
superfeine Vanille-Chocolade und die ausgezeichneten Kaiser-Täfelchen	Mk. 1.25
Mk. 0.80	

(Jeder Bonbon und jedes Täfelchen ist mit der Firma der Fabrik versehen.)

Vorrätig in den meisten Verkaufsstellen

Stollwerck'scher Chocoladen und Cacao's:

durch Firmenschilder kenntlich.

Für Wiederverkäufer!!! Gelegenheitskau
Taschenmesser

12 Stück verschiedene Sorten mit 2, 3, 4 Klingen und Korkzieher, sämmtlich kräftige starke Messer, jedes Stück unter Garantie. per Duz. 5 Mark Duz. 2,50 Mark.

Preis- und Musterbuch sämmtlicher Messerwaaren, Scheeren, Revolver, Technis, Jagdgewehre, Patronen versende franco

613(6)

Eruft Lange, Gräfrath bei Solingen.